

**Straßensperre der Gemeindestraße/n
Quadernweg**

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 02.02.2026 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBI. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz idgF.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aus Anlass einer Veranstaltung des MC DURINGOS angeordnet:

§ 1

Die Gemeindestraße/n „Quadernweg“ ist/sind in ihrer gesamten Länge am **Samstag, den 25.04.2026 in der Zeit von 13:00-18:00 Uhr** für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind Fahrzeuge des Veranstalters sowie vom Veranstalter freigegebene Fahrten im Zuge des Anrainerverkehrs.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1960 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ zu beschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer

Nachrichtlich an:

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Thüringen veröffentlicht am:	02.02.2026
abgenommen am:	

